



pfarrblatt

11

PFARRENÜZIDERS

MITEINANDER | FÜREINANDER

AUSGABE

2 0 2 0



DER MENSCH KANN NUR MENSCH WERDEN,
WENN NACH SEINER GEBURT MENSCHEN DA SIND - FÜR IHN, MIT IHM.
ER KANN SICH AUS SEINEM LEBEN ALS MENSCH NUR VERABSCHIEDEN,
WENN ER IN SEINEM STERBEN NICHT ALLEIN IST,
SONDERN JEMAND DA IST - FÜR IHN, MIT IHM."

Heinrich Pera

Liebe Nüzigerinnen !



Allerseelen - Gedenktag der Toten

Wir erinnern uns vor allem an jene Verstorbenen, die uns zu Lebzeiten nahe standen und die wir selber auf ihren Lebenswegen begleitet haben. Vielleicht fällt uns dann der eine oder andere Satz aus dem Lebenslauf ein, den wir anlässlich der Beisetzung zu hören bekamen.

Diese Lebensläufe unterscheiden sich oft nur geringfügig voneinander. Gewöhnlich fangen sie an mit dem Geburtsdatum der Verstorbenen, sie erwähnen, wo sie aufgewachsen sind, welche Schule sie besucht, wann sie geheiratet und wie viele Kinder sie großgezogen und wo und wie sie ihren Lebensunterhalt verdient haben.

Gelegentlich ist von Vereinen die Rede, in denen sie aktiv waren, und dass die Verstorbenen an ihren Enkeln und Urenkeln ihre Freude hatten. Oft kann man hören, dass der Eintritt ins Pflegeheim ihnen nicht leicht fiel, und wie sich ihr Gesundheitszustand von da ab zusehends verschlechterte, oder die Reihenfolge war umgekehrt. Das alles ist für die Angehörigen gewiss nicht unwichtig. Aber kommt dabei wirklich Wesentliches zur Sprache? Überhaupt: Was ist das Wesentliche?

Lebensläufe von Verstorbenen führen der Trauergemeinde die Spanne eines Menschenlebens vor Augen. Selbst wenn solche Ansprachen persönlich gehalten sind, handelt es sich immer um sehr subjektive Eindrücke der Angehörigen, um ein Bild also, das sie sich von den Toten schon zu deren Lebzeiten gemacht haben und das sie nun weiter in sich tragen.

Solche Bilder sind in der Regel nicht frei von Vorurteilen. Um den Verstorbenen und auch den Lebenden wirklich gerecht zu werden, müssten wir nicht nur mit ihrer Lebensgeschichte vertraut sein, sondern auch ihr Innerstes kennen. Welches waren ihre letzten Beweggründe, wenn sie wichtige Entscheidungen zu treffen hatten? Warum haben sie in einer bestimmten Situation so und nicht anders

gehandelt? Welche Kindheitserfahrungen haben ihr Denken und Handeln beeinflusst oder geprägt? War ihre gelegentlich auftretende Aggressivität eine Charakterschwäche oder bloß ein Mittel, um die eigene Verletzlichkeit und Unsicherheit zu verbergen?

Waren sie großzügig von Natur aus oder aus geheimer Angst vor drohendem Liebesverlust? All das und so vieles andere wissen wir nicht. Und wenn die Verstorbenen selbst zu Lebzeiten darauf angesprochen worden wären, hätten sie wohl keine verbindliche Antwort geben können. Aber, sind denn solche Fragen so wichtig? Vielleicht sollten wir uns an den Gräbern unserer Lieben ganz andere Gedanken machen: In welcher Situation stand mir der oder die Verstorbene besonders nahe? Wann haben wir Abstand voneinander gebraucht oder gesucht? Und weshalb? Warum sind wir gelegentlich aneinander geraten? Was hat mich besonders fasziniert an diesem Menschen?

Möglicherweise stellen wir dann plötzlich fest, dass wir angesichts solcher Überlegungen nicht nur unseren Verstorbenen näherkommen, sondern auch uns selbst besser kennen lernen. Im Übrigen wären wir gut beraten, wenn wir solche Fragen nicht erst stellen würden, wenn wir an einem Grab stehen.

Euer Pfarrer

Karl Fleckenstein

Erlösung oder Mord? |

Aktuelle Sterbehilfe-Regelungen in Österreich

„Was darf man mit einem Sterbenden tun, was darf man mit einem Sterbenden nicht tun?“

Gekürzter Artikel aus der Fachzeitschrift „Kriminalpolizei“ Ausgabe 2/2020 - mit Erlaubnis des Chefredakteurs Prof. Ferdinand Germadnik, MSc.

Im April 2018 entfernte eine erheblich alkoholisierte Frau (1,8 Promille) im Wiener AKH Dialysekatheter, Magensonde und Beatmungsschlauch, die ihren im Sterben liegenden Lebensgefährten noch künstlich am Leben erhielten, und beendete damit dessen Leben um einige Stunden früher als dies sonst der Fall gewesen wäre. Nach der Tat flüchtete sie, wurde festgenommen und wegen Mordes angeklagt.

Die 53 Jahre alte Frau hat sich damit verantwortet, dass sie ihren Lebensgefährten auf sein Verlangen hin getötet habe. Sie habe ihm ein „würdiges Sterben“ ermöglichen wollen. Der Staatsanwalt sagte in seinem Schlussplädoyer: „Das ist ein bewegender Fall, der für die Öffentlichkeit, die Gesellschaft spannend ist. Was darf man mit einem Sterbenden tun, was darf man mit einem Sterbenden nicht tun?“ Die Angeklagte habe keinesfalls Sterbehilfe geleistet, sondern „im Rausch, im Alkoholsuff Unfug getrieben“ und einen „absurden Mord“ begangen. Der Verteidiger replizierte darauf: „Für sie war es eine Frage der Ehre, der Liebe, das zu tun“.

Der Staatsanwalt klagte wegen Mord an, der mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht ist. Die Angeklagte und ihre Verteidigung plädierten auf „Tötung auf Verlangen“ nach § 77 StGB, bedroht mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Im Hinblick auf die Besonderheiten dieses Falles hat das Gericht von der Möglichkeit der „außerordentlichen Strafmilderung“ (§ 41 StGB) Gebrauch gemacht. Sollte das Urteil in Rechtskraft erwachsen, wird die Angeklagte den unbedingten Teil der verhängten

Freiheitsstrafe wohl auch nicht im Gefängnis verbüßen müssen. Sie ist ein Fall für die Anwendung der elektronischen Fußfessel.

Das ist der juristische Befund. Hinter dem Fall steht aber ein sehr ernstes gesellschaftspolitisches und ethisches Problem: Die Sterbehilfe! Was ist aus rechtlicher Sicht und was ist aus ethischer Sicht erlaubt? Grundsätzlich schützt die österreichische Rechtsordnung das Leben als höchstes subjektives Recht von der Geburt bis zum Tode uneingeschränkt. Was bedeutet das für die „Sterbehilfe“?

Aktive Sterbehilfe:

Hat das Ziel menschliches Leben zu beenden oder zu verkürzen.

Der Tod eines Menschen tritt nicht im Zuge der natürlichen Geschehensabläufe ein, sondern wird willkürlich herbeigeführt. Bei der aktiven direkten Sterbehilfe ist die Absicht des Handelnden auf die Abkürzung eines (vielleicht qualvollen) Sterbens durch die Tötung des Moribunden gerichtet. Die aktive direkte Sterbehilfe ist in Österreich in jeglicher Form, auch wenn eine Willenserklärung der betreffenden Person vorliegt, verboten. Hierbei ist das Handeln des Helfers nicht darauf gerichtet das Leben zu verkürzen oder zu beenden, sondern primär die Qualen und Schmerzen des Todkranken zu lindern, womit aber erfahrungsgemäß durch die Beeinträchtigung verschiedener Lebensfunktionen die Beschleunigung des bevorstehenden Todes verbunden ist. Der Tod ist sozusagen eine Nebenwirkung der medizinisch indizierten Schmerzlinderung.

Passive Sterbehilfe:

Ist das Unterlassen lebenserhaltender oder lebensverlängernder Maßnahmen.

Wenn das der Patient will, ist es nicht strafbar. Die passive Sterbehilfe kann auch in einer Patientenverfügung festgehalten werden. Eine Weiterführung von lebensverlängernden Maßnahmen wäre dann sogar als eigenmächtige Heilbehandlung (§ 110 StGB) strafbar.

Schmerzen lindern |

Liegt aber keine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht vor und ist der Patientenwille nicht feststellbar, ist der mutmaßliche Wille des Patienten maßgebend. Ist auch dieser nicht feststellbar, gilt im Zweifel der Wille des Patienten mit Hilfe entsprechender Behandlung weiterzuleben (in dubio pro vita).



Dann ist auch passive Sterbehilfe, ebenso wie die aktive direkte Sterbehilfe, strafbar (OGH 7.7.2008, 6 Ob 286/07p).

Christliche Standpunkte:

Das 5. Gebot lautet: Du sollst nicht töten (Ex 20, 13). 1989 haben die katholische und die evangelische Kirche in Deutschland eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie die ärztliche Beihilfe zum Selbstmord ablehnen.

Der **Katechismus** der katholischen Kirche betont die Notwendigkeit, den kranken und behinderten Menschen eine besondere Beachtung zu schenken. Die aktive direkte Sterbehilfe, die dem Leben ein Ende setzt, wird als der Würde des Menschen entgegenstehendes Vergehen, eben als Mord, bezeichnet.

Die **katholischen Bischöfe Österreichs** haben im November 2019 die Politik zum Erhalt bestehender Schutzbestimmungen gegen eine Tötung auf Verlangen aufgefordert. „Ist das Verbot der Tötung auf Verlangen und der Beihilfe zur Selbsttötung einmal aufgehoben, dann ist der Schritt zu einer gesellschaftlichen Normalität, die schließlich in eine soziale Pflicht pervertiert, nicht weit“. Die Bischöfe warnen eindringlich vor einer nur an Einzelfällen festgemachten Debatte um Beihilfe zum Selbstmord. Es gehe um die grundsätzliche Frage, ob uns das Leben so heilig ist, „dass man an der Hand eines Menschen und nicht durch die Hand eines Menschen“

Nicht verboten ist die aktive indirekte Sterbehilfe.

Die Deutsche Bischofskonferenz

warnet vor den Konsequenzen, die eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe haben könnte. Der „innere und äußere Druck auf alle Alten, Schwerkranken und Pflegebedürftigen könnte zunehmen, von derartigen Optionen Gebrauch zu machen.

Die Niederländische Bischofskonferenz hat mit einer „pastoralen Handreichung“ gegen die aktive Sterbehilfe protestiert: „Das Ersuchen um aktive Sterbehilfe ist der Versuch, den letzten Gang des Lebens vollständig in die eigene Hand zu nehmen. Dies ist nicht vereinbar mit der Übergabe seiner selbst in die liebende Hand Gottes, wie sie sich in den kirchlichen Sakramenten ausdrückt. ... Euthanasie ist keine Lösung für das Leiden, sondern eine Auslöschung des leidenden Menschen“.

Die **Kongregation für die Glaubenslehre** hält die indirekte und passive Sterbehilfe als Ausnahme unter Umständen für erlaubt: „Wenn der Tod näher kommt und durch keine Therapie mehr verhindert werden kann, ... ohne dass man jedoch die normalen Hilfen unterlässt, die man in solchen Fällen einem Kranken schuldet. Dann liegt kein Grund vor, dass der Arzt Bedenken haben müsste...“

Papst Johannes Paul II. erklärte am 24. März 2002, drei Jahre vor seinem Tod, von seiner eigenen schweren Krankheit bereits gezeichnet, vor Ärzten aus aller Welt: „Die Komplexität des Menschen fordert bei der Verabreichung der notwendigen Heilmethoden, dass man nicht nur seinen Körper berücksichtigt,

sein Leben beendet. Der Wunsch nicht mehr leben zu wollen, sei vor allem ein „Hilfeschrei, den man nicht überhören darf“. Die Reaktion darauf kann aber nicht die Tötung eines Menschen sein, sondern professionelle Hilfe, Beratung und Beistand. Es sei eine „Kultur der Sorge und des Beistands“ nötig.

Kultur des Beistandes |

sondern auch seinen Geist. Es wäre anmaßend, allein auf die Technik zu setzen. Und in dieser Sicht würde sich eine Intensivmedizin um jeden Preis bis zum Letzten schließlich nicht nur als unnützlich erweisen, sie würde auch den Kranken nicht völlig respektieren, der nun an sein Ende gelangt ist.“

Auch für die **Evangelische Kirche** gibt es keine Verpflichtung zur Lebensverlängerung um jeden Preis und auch kein ethisches Gebot, die therapeutischen Möglichkeiten der Medizin bis zum Letzten auszuschöpfen.



Es gibt keine Verpflichtung zur Lebensverlängerung um jeden Preis

sterben zu wollen, hin. Die Möglichkeit der Beihilfe zum Selbstmord würde solchen Fehlentscheidungen Vorschub leisten. Suizide hätten häufig ihren Grund in Depressionen und seien als krankhaft anzusehen. Solche krankhaften Ursachen seien aber durchaus behandelbar. Überdies sei die Beihilfe zum Selbstmord auch, je näher der um Hilfe Ersuchte dem Sterbewilligen stehe, eine große Zumutung. Nähere

Angehörige als Sterbehelfer kommen zudem oft in einen problematischen Interessenskonflikt, etwa wenn es sich um eine oft überforderte pflegende Person oder eine materiell als Erbe bedachte Person handelt. Nicht zuletzt könne die ermöglichte Freiheit zu sterben zu einer Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber dem Einzelnen führen. Gegenüber „lästigen“ Gesellschaftsmitgliedern bestehe die Gefahr eines „Mobbings zum Tode“.

Die Ärzteschaft

in ganz Europa sieht in der aktiven Sterbehilfe und der Hilfe beim Selbstmord überwiegend einen eklatanten Widerspruch zum ärztlichen Ethos. Der Weltärztebund (WMA) sprach sich entschieden gegen den „assistierten Suicid“ aus.

In der aktuellen Debatte in Österreich bringen die Befürworter und Gegner der aktiven Sterbehilfe folgende Argumente vor:

Die Gegner der aktiven Sterbehilfe weisen auf den historischen Missbrauch des Begriffs Euthanasie (griechisch: leichter Tod) im Nationalsozialismus hin. Der Schutz von Leben und Gesundheit ist verfassungsmäßig verankert. Es ist daher die Aufgabe eines humanen Gemeinwesens, einen qualvollen Übergang vom Leben zum Tod durch Zuwendung und den Möglichkeiten der modernen Medizin weitestgehend zu verhindern. Eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe würde zu einer unmoralischen Geschäftemacherei mit dem Tod führen. Schließlich weisen die Gegner der aktiven Sterbehilfe auch auf die nicht selten zweifelhaften Entscheidung von Menschen,

Die Befürworter einer Legalisierung der aktiven Sterbehilfe führen ins Feld: Es gebe gar nicht selten Fälle, in denen es trotz moderner medizinischer Behandlung nicht möglich sei, oft unerträgliche Schmerzen hinreichend zu lindern, wodurch das Sterben zur Qual werde. Viele Menschen wollen ihren Angehörigen die Bürde einer oft kostspieligen und aufreibenden Pflege ersparen. Die Hoffnungslosigkeit, dass eine Änderung der quälenden Lebensumstände und ein selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich sind, solle nicht unbeachtet bleiben. Der Entschluss zu sterben beruhe auf einer zunehmenden Erosion des Lebenswillens und sei ein natürlicher und keinesfalls krankhafter Prozess. Aber selbst wenn man das als krankhaft bezeichnen wolle, so seien Betroffene doch keinesfalls unzurechnungsfähig. Der Wunsch zu sterben sei ebenso zu respektieren wie die Verweigerung weiterer medizinischer Behandlung, selbst dann, wenn diese Aussicht auf Erfolg hätte. Auch die Zumutung für die ersuchten

Interessenkonflikte |

Sterbehelfer erscheint nach Meinung der Befürworter der aktiven Sterbehilfe gering, da ja niemand dazu gezwungen sei und dies stets eine freie Entscheidung bleibe. Um persönlichen Interessen am Tod eines Sterbewilligen auszu-schließen sollte die Sterbehilfe von anerkannten Institutionen durchgeführt werden. Damit könnten unmoralische Geschäftsinteressen verhindert werden. 2015 wurde in Österreich eine „Sterbehilfekommission“, die einen Ausbau der Hospiz- und Palliativ-einrichtungen vorantreiben soll, eingesetzt. In einer ebenfalls 2015 durchgeführten Studie sprachen sich 62% der Befragten dafür aus, dass ein Mensch, der ein Pflegefall ist und nicht mehr leben möchte, selbst über den Zeitpunkt seines Todes entscheiden dürfe ...



Der „innere und äußere Druck auf alle Alten, Schwerkranken und Pflegebedürftigen könnte zunehmen.

Eine Geschichte zum Nachdenken:

Nun wird wohl ein Resümee erwartet. Ich will dies in Form einer Zusammenfassung eines in den Niederlanden gerichtsanhängig gewordenen Falles tun:

Es geht um das Sterben einer 74-jährigen Frau, die vor einigen Jahren an Alzheimer'scher Demenz erkrankt war. Kurz bevor diese Diagnose gestellt wurde, hatte sie noch eine Patientenverfügung verfasst, die sie ein Jahr vor ihrem Tod noch durchaus bei Bewusstsein erneuerte und modifizierte. Ein Arzt sollte ihrem Leben ein Ende bereiten, „wenn ich denke, dass die Zeit dafür reif ist“ hieß es dort.

In der Folge äußerte sie zwar öfters den Wunsch zu sterben, erklärte dann aber stets, dass der richtige Zeitpunkt noch nicht gekommen sei. Ihre gesundheitliche Situation verschlechterte sich in diesem letzten Jahr vor ihrem Tode zusehends, so dass sie,

was sie immer vermeiden wollte, in ein Pflegeheim ziehen musste. Kurze Zeit vor ihrem Umzug in das Pflegeheim führten Hausarzt und Ehemann ein Gespräch mit ihr über die mögliche Umsetzung ihres in der Patientenverfügung niedergelegten Euthanasie-Wunsches. Die Patientin reagierte

darauf jedoch abweisend. Nachdem der Hausarzt ihr daraufhin erläuterte, dass sie möglicherweise in ein Pflegeheim umziehen müsse, wenn sich ihre Gesundheit weiterhin verschlechtere, entgegnete sie, dass dann vielleicht der richtige Zeitpunkt für die Durchführung der Euthanasie gekommen sei.

Beim Aufnahmegespräch im Pflegeheim bat der Ehemann den dort tätigen Arzt, seine Frau auf Grundlage ihrer Patientenverfügung zu töten. Der Arzt kam zu der Überzeugung, dass die Frau zwar die Bedeutung der Worte „Demenz“ und „Euthanasie“ nicht mehr verstehe, aber ihr Todeswunsch virulent sei. Allerdings lehnte die Patientin auch in der Pflegeeinrichtung bei mehreren Gelegenheiten ihre Tötung ab, wenn darüber gesprochen wurde – „so schlimm sei es noch nicht“. Zwei ärztliche Spezialisten für Euthanasieberatung, die hinzugezogen wurden, kamen dennoch zu dem Ergebnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Euthanasie vorliegen: unerträgliches Leiden ohne Behandlungsmöglichkeit und ein freiwilliger und wohldurchdachter Wunsch zu sterben. Also entschied die Familie der Patientin schließlich, dass die Tötung vollzogen werden solle.

Die behandelnde Ärztin mischte im Beisein des Ehemannes und der Tochter ohne Wissen der Patientin ein Beruhigungsmittel in deren Kaffee, injizierte später eine weitere Dosis des Sedativums und dann schließlich das tödlich wirkende Betäubungsmittel. Während dieser letzten Injektion wachte die Patientin jedoch auf und wehrte sich gegen die tödliche Behandlung. Ehemann und Tochter hielten sie

Frage des Zeitpunktes |

schließlich solange fest, bis die Frau gestorben war.

Niemandem wünsche ich, weder als „Täter“ noch als Opfer, in eine derart tragische Situation zu geraten. Ich bin überzeugt, dass die Schutzbestimmungen des österreichischen Rechts richtig sind. Schon Immanuel Kant hat den Entschluss zum Selbstmord als „einzigartig“ beschrieben. Einzigartig deshalb, weil er letztlich auf die Selbstaufhebung der Freiheit zielt.

Mag. Alfred Ellinger



Der innere und äußere Druck auf alle Alten, Schwerkranken und Pflegebedürftigen könnte zunehmen.

*Fotos: Michael Schwarzenberger, pixabay.com
Dieter Schütz, pixelio.de
Dimitri Houtemann unsplash.com
Uta Herbert, pixelio.de*



Vor und nach den Gottesdiensten am Wochenende des diesjährigen **Weltmissionssonntags**, verkauften Mädchen und Buben der Ministranten und des Mädchenchors wieder mit viel Engagement faire Schokopralinen.

Mit jeder verkauften Packung wird Kindern und Jugendlichen in den ärmsten Ländern der Welt geholfen. Außerdem setzen wir als Pfarre durch den

Verkauf ein Zeichen, dass wir fairen Handel und Umweltschutz unterstützen.

Unter www.jugendaktion.at findet man zu dieser Aktion noch genauere Infos.

Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dass die tolle Spendensumme von 976 € erreicht werden konnte.

Kerstin Konzett

Erstkommunion |



„Ich bin da“

Klasse 3a mit Direktorin Gerda Morre und Pfarrer Karl Bleiberschnig



Elias Comploj, Montessori-Zentrum Oberland



Klasse 3b mit Pfarrer Karl und Religionslehrerin Friederike Tomas



Klasse 3c mit Religionslehrerin Julia Bacher und Pfarrer Karl

Nach langem Warten konnten unsere Kommunionkinder am 4. Oktober endlich das Sakrament der ersten heiligen Kommunion empfangen.

Wir bedanken uns bei allen Eltern und Mitwirkenden für die vorbildliche Einhaltung der Corona-Auflagen.

Unser Motto „Ich bin da“ gibt in einer Zeit, in der Distanz und Abstand gefordert wird, Vertrauen und Zuversicht!



20 Jahre Blumenschmuck |

Lisbeth Bartl im Ehrenamt



Schlicht und einfach aber immer eine Augenweide ist der Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche. Speziell zu besonderen Anlässen wie z.B. Erntedank, Erstkommunion, Firmung usw. ist der Blumenschmuck eine wahre Freude zum Anschauen. Dies alles ist mit viel Zeit, Kreativität und Liebe zum Detail verbunden. Nicht nur der Blumenschmuck, sondern auch

die Osterkerze wird von Lisbeth jedes Jahr gestaltet. Auch beim Aufstellen und Dekorieren der Weihnachtskrippe ist sie mit im Einsatz. Ein von ganzem Herzen kommendes Dankeschön von der ganzen Pfarrgemeinde und allen Kirchenbesuchern, die sich über die schöne Verzierung freuen!

Elisabeth Mark

Erntedank | Das Gute in uns muss für andere eingesetzt werden

...dieses Motto haben Pfr. Karl und der Kinderliturgiekreis aufgegriffen und heuer erstmalig in allen drei Gottesdiensten mit Kindern die Messe gestaltet:

Sie brachten **ERDE** – die Energie in sich verborgen,
WEIZENKÖRNER – klein und dennoch kann etwas Kostbares entstehen,
GEKEIMTE KÖRNER – die Kraft wird sichtbar = Hoffnung,
WEIZENÄHREN – dankbar was gewachsen ist,

MEHL – das Gute in unserem Leben muss weitergegeben werden,
BROT – unser tägliches Brot gib uns heute, beten wir täglich,
HOSTIEN – Gott ist immer mitten unter uns!

Allen Kindern, die eine Aufgabe übernommen haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön. Wir spürten, dass Gott uns stärkt und die Gemeinschaft der Gläubigen gerade in dieser Zeit auch gelebt wird, denn Gott ist mitten unter uns, und er meint es sehr gut mit uns!

*Claudia V., Magdalena B., Bernadette F., Ines A. und Christine B.
Kili-Team der Pfarre Nüziders*

Den Nikolaus im Freien |

in Empfang nehmen



Auch dieses Jahr freuen sich viele Familien und Kinder auf den Besuch vom heiligen Nikolaus mit seinem Gehilfen.

Coronabedingt wird der Nikolausbesuch ins Freie verlegt. Die passende Atmosphäre kann z.B. durch eine Feuerschale erzeugt werden. Diese spendet zudem Wärme an kalten Tagen.

Wir bitten keine anderen Familien und Freunde einzuladen und nur im eigenen Familienkreis / Haushalt zu feiern. Es sind maximal 12 Personen zugelassen. Außerdem werden die Familien gebeten, für jedes Kind nur einen Nikolaussack bereit zu halten.

Der Nikolaus ist am 04.12. Richtung Bludenz und 05.12. Richtung Ludesch ab 17 Uhr unterwegs!

Wer den Besuch des Nikolaus wünscht, kann sich bis spätestens Freitag, 27. November schriftlich im Pfarrbüro oder per E-Mail an pfarramt.nueziders@aon.at melden. Dazu sind folgende Angaben erforderlich: Name und Adresse der Eltern / Alter und Anzahl der Kinder / Telefonnummer

Adventkranz-Aktion |



Bestellung bis 15. November
Abholung 28. November 17:00 Uhr

Coronabedingt werden heuer Adventkränze nur auf Vorbestellung gebunden werden.

Der Erlös kommt wie jedes Jahr einer wohltätigen Organisation zugute. Die Adventkränze kosten je nach Größe und Verarbeitung bzw. Schmuck etwa zwischen € 10 und € 30. Es können Adventkränze in drei Größen und folgenden Varianten bestellt werden:

- groß mittel klein

- leerer Kranz
- Kranz mit Kerzen in den Farben: elfenbeinweiß / champagner / bordaux-rot / lila
- Kranz geschmückt mit Kerzen: elfenbeinweiß / champagner / bordaux-rot / lila

Adventkranzbestellung:

Wer einen Adventkranz bei der Pfarre kaufen möchte oder bereit ist, beim Schneiden der Tannenzweige oder beim Adventkranzbinden mitzuhelfen, wird gebeten sich telefonisch bis 15. November bei Marlies Melk - Tel. 0676/7721773 - zu melden.



Wir arbeiten daran, auch im Jahr 2021 eine Möglichkeit zu finden, die Botschaft der Sternsinger an euch weiterzutragen. Die Hausbesuche werden aber auf Grund der hohen Sicherheitsvorschriften aus unserer Sicht NICHT stattfinden können. Wir bemühen uns aber, andere Wege zu finden. Ein paar motivierte Königinnen und Könige werden wir trotzdem brauchen. Mehr Infos darüber erhält ihr im nächsten Pfarrblatt, über den Schaukasten bzw. diverse Aushänge und Handzettel!



Pfarrchronik |

Konstantin Lins, Bludenz

Taufen | aufgenommen in die Glaubensgemeinschaft

18.10. Noah Reinheimer, Weiherweg 15

18.10.

Geburtstage | das Leben feiern

Ing. Eckehard Fitz, Quadraweg 16	02.11.1945	Edeltraud Zimmermann, Waldburgstr. 12	16.11.1943
Rosa Burtscher Waldburgstr. 5	05.11.1937	Lydia Adamer, Siedlerweg 11	20.11.1925
Josefine Raggl, Sonnenbergstraße 1	06.11.1925	Ewald Baumgartner, Im Hag 50	20.11.1941
Franz Kammerlander, Hinteroferst 45	07.11.1929	Renate Lorenzi, Quadraweg 3	20.11.1945
Manfred Lorenzi, Quadraweg 3	08.11.1941	Eugen Jenny, Gaschamella 29	21.11.1934
Viktoria Burgartz, Siedlerweg 17	09.11.1942	Kurt Frei, Im Daneu 5	22.11.1941
Elisabeth Eberharter, Mitteläule 1	11.11.1924	Bibiana Bitschnau, Brunnengasse 10	24.11.1931
Helga Furlan, Im Daneu 28	13.11.1932	Pichler Siegfried, Burggasse 6	24.11.1944
Ilse Huber, Wichnerweg 8	13.11.1938	Waltraud Engstler, Im Daneu 6	26.11.1940
Donato Dell Arso, Rhätikonstraße 12	16.11.1938	Horst Melk, Mitteläule 10	27.11.1938
Viktor Wolf, Unterfeld 7	16.11.1930	Franz Dünser, Hinteroferst 12	29.11.1934

Verstorbene 2019/2020

Kunibert Mathis, Jg. 1931	14.11.2019	Bertram Frei, Jg. 1957	18.04.2020
Martha Mathis, Jg. 1937	14.11.2019	Erich Parigger, Jg. 1944	19.04.2020
Edwin Hartmann, Jg. 1925	24.11.2019	Reinhilde Burtscher, Jg. 1933	21.04.2020
Ingrid Steiner, Jg. 1939	30.11.2019	Othmar Strele, Jg. 1938	26.04.2020
Anna Matthä, Jg. 1930	06.12.2019	Erika Meier, Jg. 1932	21.05.2020
Rosa Schmid, Jg. 1925	30.12.2019	Josefine Panhofer, Jg. 1928	26.05.2020
Rudolf Ender, Jg. 1937	07.01.2020	Anton Holzer, Jg. 1919	13.06.2020
Kurt Micheli, Jg. 1969	11.01.2020	Wilfriede Hämmerle, Jg. 1942	02.07.2020
Johann Käfer, Jg. 1949	12.01.2020	Eduard Reutz, Jg. 1927	07.07.2020
Karl Dressel, Jg. 1951	16.01.2020	Stefanie Keckeis, Jg. 1932	22.07.2020
Otto Kapeller, Jg. 1928	04.02.2020	Christian Keckeis, Jg. 1932	24.07.2020
Helmut Wagner, Jg. 1945	08.02.2020	Christine Winkler, Jg. 1932	30.07.2020
Johann Kräutler, Jg. 1943	10.03.2020	Sanja Vidmar, Jg. 1977	26.08.2020
Sieglinde Dressel, Jg. 1957	17.03.2020	Reinhilde Salomon, Jg. 1930	02.09.2020
Erika Buder, Jg. 1934	23.03.2020	Myrtha Schönach, Jg. 1933	10.09.2020
Herbert Binder, Jg. 1927	31.03.2020	Werner Kapeller, Jg. 1930	22.09.2020
Herlinde Meyer, Jg. 1934	13.04.2020	Theresia Stark, Jg. 1927	29.09.2020
Elisabeth Espen, Jg. 1929	16.04.2020	August Walter, Jg. 1937	29.09.2020
Kurt Meier, Jg. 1956	16.04.2020	Irmgard Konzett, Jg. 1926	01.10.2020



Es bleiben immer wieder Gegenstände wie Schlüssel, Mützen, Brillen usw. in der Kirche zurück. Wer also etwas vermisst, kann sich gerne im Pfarrbüro melden.



Gottesdienste

**Alle Gottesdienste finden
in der Pfarrkirche statt!
Sonn- und Feiertage
Mittwoch**

**10.00 /19.00 Uhr
19.00 Uhr**

Bitte denkt an die Maskenpflicht, den Abstand und die Händedesinfektion!

Sonntag	01.11.		Allerheiligen; 1 Joh 3, 1-3; Mt 5, 1-12. Der Gottesdienst wird von den Kantorinnen musikalisch mitgestaltet. Aufgrund der verschärften Corona-Maßnahmen findet an Allerheiligen keine Gedenkfeier auf dem Friedhof statt. Pfarrer Karl wird im Laufe des Tages die Gräber segnen. Die Gottesdienste sind um 10.00 und 19.00 Uhr in der Pfarrkirche.
Montag	02.11.	19.00 Uhr	Allerseelen - der Gottesdienst findet in der Kirche statt.
Freitag	06.11.	19.00 Uhr	Herz-Jesu-Freitag, Hl. Messe, anschließend Anbetung
Samstag	07.11.	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	08.11.	10.00 Uhr	32. Sonntag im Jahreskreis; 1 Thess 4, 13-18; Mt 25, 1-13. Nach dem Gottesdienst Gedenken an die Kriegssopfer beim Denkmal der Gefallenen.
Mittwoch	11.11.	19.00 Uhr	Jahrtagsmesse für Martha und Kunibert Mathis
Samstag	14.11.	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	15.11.		33. Sonntag im Jahreskreis; Caritas-Sonntag; 1 Thess 5, 1-6; Mt 25, 14-30. Das Opfer wird für die Caritas aufgenommen.
Samstag	21.11.	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	22.11.		Christkönigssonntag; 1 Kor 15, 20-28; Mt 25, 31-46
Mittwoch	25.11.	19.00 Uhr	Jahrtagsmesse für Edwin Hartmann und Ingrid Steiner
Samstag	28.11.	19.00 Uhr	Vorabendmesse mit Adventkranzweihe
Sonntag	29.11.		1. Adventssonntag; 1 Kor 1, 3-9; Mk 13, 33-37

**Am 1. und 2. November läuten die Kirchenglocken von 14.00 – 14.15 Uhr.
Wir laden euch ein, an diesen Tagen daheim zu beten, bzw. die Gräber
im kleinsten Familienkreis zu besuchen und für eure Verstorbenen zu beten:**

Gebet am Friedhof - Wir halten Stille

+ + +

Gütiger Gott, in deine Hände
empfehlen wir unsere/n Verstorbene/n ...
Wir danken dir für alles Gute, mit dem du ...
im irdischen Leben beschenkt hast und für das Gute,
das wir durch ... erfahren durften.
Du hast ... bei dir aufgenommen und ihr/ihm
Wohnung und Heimat bei dir gegeben.
Uns aber, die zurückbleiben, schenke die Kraft,
einander zu trösten, bis wir alle vereint sind bei dir,
durch Christus, unseren Herrn.
Herr, gib unseren lieben Verstorbenen die ewige
Freude. Das ewige Licht leuchte ihnen.
Lass sie ruhen in Frieden. Amen.

Grabbesuch mit Kindern

Wir halten Stille. Wir zünden eine Kerze an.
Nach dem Vater unser beten wir gemeinsam:

Guter Gott, Du bist uns allen nahe.
Unsere (Oma/Opa/Name ...) ist jetzt bei dir.
Schau auf sie/ihn und lass sie/ihn glücklich sein.
Für unser Leben schenke uns Mut, Hoffnung und
Freude, die wir weitergeben können.
Gib unseren lieben Verstorbenen die ewige Freude.
Das ewige Licht leuchte ihnen.
Lass sie ruhen in Frieden. Amen.
Lieber Gott, segne uns und unsere Lieben
+ + +
Der Vater, der Sohn und der Hl. Geist. Amen